

Rauchfanglehrer.

Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte, vorausgesetzt, daß der Dritte nicht der Verbraucher ist. Dann gilt vielmehr der Vers:

Wenn du streiten siehst zwei Drachen,
Tritt als Mittler nicht dazwischen,
Denn sie könnten Frieden machen
Und dich selbst beim Kopf ertöschten.

Zwischen den Hausbesitzern und den Rauchfanglehrern wird jetzt gestritten; die Rauchfanglehrer verlangen eine Erhöhung von 60 v. S., während die Hausbesitzer berechnet haben wollen, daß die Erhöhung der Löhne, die die Rauchfanglehrer ihren Gehilfen zahlen, höchstens 30 v. S. rechtfertigen würden. Das Rauchfanglehrergewerbe besteht aber für den Unternehmer fast ausschließlich darin, daß er den Mehrwert einstreicht, der dadurch entsteht, daß er dem Gehilfen für die Arbeit, die dieser und nur dieser leistet, erheblich weniger bezahlt, als der Hausbesitzer ihm; es wird wenige Gewerbe geben, bei denen das Einkommen so durchaus arbeitslos und aus der schwereren Arbeit der Gehilfen fließt.

Überdies verweisen die Hausbesitzer darauf, daß ja auch sie die Folgen der Teuerung aus eigener Tasche bezahlen müssen, weil das Mieterrechtsgesetz sie hindert, es aus den Taschen der Mieter zu tun. Die Rauchfanglehrer stehen offenbar noch auf dem Standpunkte, es sei ein Gebot der göttlichen Ordnung, daß kein Unternehmer unter Kriegsfolgen leiden dürfe; dazu seien ausschließlich die Verbraucher auf der Welt, eine Meinung, die zwar nicht ganz stichhältig ist, zu der sie aber allerdings durch die Erfahrung berechtigt sind.

An dem Strette, der uns sonst ziemlich kalt lassen könnte, sind nun in der Tat auch die Mieter beteiligt, denn wie immer er ausgehen möge: die Kriegskosten werden hoch, wie immer, sie bezahlen müssen, da die Hausbesitzer ja berechtigt sind, nachweisbare Erhöhungen der Erhaltungskosten auf den Mietzins zu überwälzen. Infolgedessen wird der Streit um den Mehrgewinn der Rauchfanglehrer ein Streit um die Mehrbelastung der Mieter und dadurch zu einer Angelegenheit, um deren Ausgang sich zu kümmern Pflicht der Gemeindeverwaltung ist. Es mag den Herren peinlich sein, zwischen Hausbesitzern und Rauchfanglehrern, beide Parteigenossen in jedem Sinne, entscheiden zu müssen; aber wenn sie nicht ganz und gar ihrer Pflicht untreu werden wollen, so werden sie dafür sorgen müssen, daß die Mieter nicht mehr als das unbedingt Notwendige bezahlen müssen: den Mehrlohn der Gehilfen, damit diese leben können, aber keineswegs den Mehrgewinn der Unternehmer, damit diese besser leben können. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß sich die Streitparteien verständigen und die Mieter die Kriegskosten bezahlen müssen. Das ist auch eine Angelegenheit unserer freigewählten Vorgesetzten, weil ja den Wählern doch endlich die Geduld reißen könnte. Sehr wahrscheinlich ist es bei Wiener Wählern nicht, aber der Krieg hat ja auch ganz Unwahrscheinliches wahr gemacht.